

Wahlprüfsteine der sbb-jugend für die Landtagswahl 2014 in Sachsen

Dienstrecht

Frage:

Wie steht Ihre Partei zum Erhalt des Berufsbeamtentums in Sachsen?

Antwort:

DIE LINKE strebt einen grundlegenden sozialen, solidarischen und demokratischen Wandel der Gesellschaft an. Der Öffentliche Dienst muss sich in diesem Konzept aus unserer Sicht konsequent zu einer unbürokratisch arbeitenden, leicht zugänglichen, wohnortnahen und transparenten Verwaltung weiterentwickeln. Für solch eine Entwicklung sind nach unserer Auffassung vor allem fünf Schritte erforderlich:

1. Wir brauchen eine tiefgreifende Modernisierung des Öffentlichen Dienstes, bei der unter anderem die Aufgabenbereiche, die Arbeitsorganisation, die Kommunikations- und Informationssysteme und vieles mehr einer gründlichen Prüfung unterzogen werden müssen.
2. Wir wollen ein neues Dienstrecht, das vor allem auf eine Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten, die langfristige und schrittweise Aufhebung der Statusgruppen sowie die Verankerung des Leistungsgedankens in den Laufbahn- und Entgeltsystemen orientiert.
3. Wir wollen einen uneingeschränkten Zugang zu einer umfassenden Weiterbildung der Beschäftigten, die zum einen auf die Beherrschung neuer Technologien und Verfahren ausgerichtet ist aber im selben Maße auf die Verstärkung sozialer Kompetenzen zielt.
4. Wir wollen eine umfassende Demokratisierung des Öffentlichen Dienstes, in dem die Beschäftigten ihre Ideen und Vorschläge einbringen können. Sie bzw. ihre Personalvertretungen sowie die Gewerkschaften müssen in jeder Phase gleichberechtigt mitentscheiden können.
5. Wir wollen soziale Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes statt Personalabbau.

DIE LINKE will die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst mit gleichen Rechten und Pflichten ausstatten, einschließlich umfangreicher Mitbestimmungsrechte. Sie hält das Berufsbeamtentum daher in weiten Teilen für nicht mehr zeitgemäß, weil insbesondere mit den hergebrachten Grundsätzen der öffentlich-rechtlichen Treuepflicht Hierarchien und Strukturen verbunden sind, die Grundrechte für die Beamtinnen und Beamten in Frage stellen, Bürgernähe verhindern und so einer Modernisierung des Öffentlichen Dienstes letztlich hinderlich sind. DIE LINKE setzt sich deshalb zunächst für eine Gleichbehandlung der Statusgruppen ein, um so schrittweise deren Aufhebung zu bewirken. Solange jedoch nach der sächsischen Verfassungslage die Ausübung hoheitlicher Befugnisse im Regelfall in die Hände von Berufsbeamten gelegt ist, tragen wir die Verbeamtung in den sogenannten Kernbereichen mit und werden uns konsequent für die Rechte und Belange der Beamtinnen und Beamten einsetzen.

Fragen:

Planen Sie Änderungen im Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht für die Beamten des Freistaates Sachsen? Wenn ja, welche?

Planen Sie Änderungen hinsichtlich der durch die bisherige Landesregierung beschlossenen Dienstrechtsreform? Wenn ja, welche?

Antworten:

Die beiden Fragen werden im Zusammenhang beantwortet, da Überschneidungen ansonsten unvermeidbar sind.

Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag hat in den Beratungen zur Dienstrechtsreform im Jahre 2013 in den Ausschüssen und im Plenum des Landtages für gravierende Veränderungen am eingebrachten Gesetzentwurf der Staatsregierung geworben und diese auch formell beantragt. Sie hat sich hierbei jedoch auf Schwerpunkte konzentriert.

Im Einzelnen beinhaltet die Änderungsanträge:

- die grundsätzliche Pflicht zur Stellenausschreibung;
- die Rücknahme der im Gesetzentwurf enthaltenen Anhebung des allgemeinen Ruhestandsalters auf 67 Jahre (zurück zu 65);
- die Streichung des eigenständigen Kostenbeitrages (Selbstbehalt) aus den Beihilferegelungen wirkungsgleich zur Abschaffung der sog. Praxisgebühr für gesetzlich Versicherte;
- die Wiedereinführung der im Auslaufen begriffenen Altersteilzeitregelung nach § 143a SächsBG (alt) unter Beibehaltung des Blockmodells, weil die im Gesetzentwurf enthaltenen Teilzeitregelungen keinen Anreiz für deren Inanspruchnahme bieten, insbesondere im Hinblick auf die Höhe der damit einhergehenden Versorgungsabzüge;
- Beamte des Polizeivollzugsdienstes sollen regelmäßig mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand eintreten können. Für Beamte im Polizeivollzugsdienst wie im Einsatzdienst der Feuerwehr, die in ihrer Tätigkeit besonderen körperlichen und psychischen Belastungen sind, und diese lange ausgeübt haben, wird ein Ruhestandsalter 58 Jahren und sechs Monaten vorgesehen bei flexibel möglichem Hinausschieben der jeweiligen Altersgrenze um insgesamt 3 Jahre;
- Wiedereinführung der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) durch Gesetz nach den bis 2010 geltenden Vorschriften und unter Berücksichtigung der neuen Laufbahnen;
- Rückgängigmachung der vorgesehenen Absenkung des Ruhegehaltssatzes für Beamte auf Zeit nach 8 Jahren Amtszeit;
- Streichung der Verjährungsregelungen für die bisher in Sachsen überwiegend versagten Besoldungsansprüche (Zuschläge) für Beamtinnen und Beamten in eingetragenen Lebenspartnerschaften, die durch die Rechtsprechung und durch das Besoldungsgesetz nunmehr denen von verheirateten Beamtinnen und Beamten gleichgestellt worden sind;
- Änderung von Regelungen zum Inkrafttreten des Gesetzes, mit denen eine inhalts- und termingleiche Übernahme bzw. Übertragung des Tarifabschlusses zum 01.01.2013 bzw. zum 01.01.2014 für die Beamtinnen und Beamten in Sachsen ohne Differenzierung nach Besoldungsgruppen erreicht werden sollte.

Da diese Änderungsanträge von den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP allesamt abgelehnt worden sind, wird die Fraktion DIE LINKE über verschiedene Initiativen in der

neuen Legislaturperiode des Landtages versuchen, im nunmehr beschlossenen und in Kraft getretenen Sächsischen Beamtengesetz, im Sächsischen Besoldungs- sowie Versorgungsgesetz entsprechende Veränderungen in dem dargelegten Sinne durchzusetzen.

Zur Überzeugung der LINKEN erfordert der demografische Wandel in unserer Gesellschaft einen Umbau bzw. eine Reform auch des Öffentlichen Dienstes in Sachsen. Dieser darf aber nicht wie bisher, vordergründig unter Aspekten der Einsparung von Sachmitteln und Personal betrieben werden. Moderne Verwaltungsstrukturen und der Einsatz von Personal dürfen nicht nach der jeweiligen Kassenlage ausgestaltet werden, sondern müssen sich objektiv an den zu erfüllenden Aufgaben und Anforderungen orientieren, die an eine unbürokratisch arbeitende, wohnortnahe und transparente Verwaltung zu stellen sind. Keinesfalls darf eine solche Reform auf dem Rücken und auf Kosten der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, gleich ob Arbeitnehmer oder Beamtinnen und Beamte, erfolgen.

Um das abzusichern, bedarf es rechtlicher Rahmenbedingungen, die es ausschließen, dass nicht ausreichend Personal für die zu erfüllenden Aufgaben vorhanden ist; die gewährleisten, dass genügend Nachwuchs für den Öffentlichen Dienst auf hohem Niveau ausgebildet wird und durch einen sozial verträglichen Abbau der Alterspyramide seine Einstellungschancen erhält. Es ist weiter dafür Sorge zu tragen, dass Einstufung, Bezahlung und Besoldung im Öffentlichen Dienst ohne jegliche Diskriminierung und Benachteiligung erfolgen und sich Sachsen im diesbezüglichen Ranking künftig nicht mehr im letzten Drittel aller Bundesländer bewegt, sondern sich im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit Sachsens (Qualität des Öffentlichen Dienstes ist auch ein Standortvorteil) im ersten Drittel wiederfindet.

Das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht in Sachsen muss an diese gewünschte Entwicklung angepasst werden. Es würde den Rahmen sprengen, jede einzelne hierfür erforderliche Gesetzesänderung zu benennen. Von der LINKEN angestrebt wird insbesondere, dass keine Anhebung des Ruhestandsalters über das 65. Lebensjahr hinaus erfolgt; dass annehmbare Altersteilzeitregelungen mit Blockmodell auch künftig angeboten werden; dass eine generelle Anhebung der Besoldung insbesondere in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen erfolgt, wobei die bisher für den einfachen Dienst vorgesehenen Besoldungsgruppen aufgehoben und nicht verkappt weitergeführt werden sollen; dass die allgemeine Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) wieder gewährt oder als Bestandteil in die Besoldung einbezogen wird und dass in diesem Zusammenhang das gegenwärtige Zulagensystem einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen wird und Zulagen, wenn sie nicht nur vorübergehend zu zahlen sind, als ruhegehaltstauglich auszugestalten sind; dass Regelungen, die der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, sowie auch andere Freistellungs- und Teilzeitregelungen von den Bediensteten auch in Anspruch genommen werden können, indem deren bisher drastischen Auswirkungen auf die spätere Höhe des Ruhegehaltes abgemildert und wirklich sozial verträglich gestaltet werden; dass durch ausreichende Beförderungsschancen tatsächlich auch ein an Leistungskriterien festzumachender Aufstieg im öffentlichen Dienst möglich wird und dieser so attraktiv vor allem auch für junge Menschen in Sachsen wird.

Frage:

Beabsichtigen Sie eine künftige Verbeamtung von Lehrern in Sachsen? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang?

Antwort:

Nein.

Frage:

Sehen Sie in der Verbeamtung von Lehrern eine Möglichkeit junge Lehrer langfristig an Sachsen zu binden?

Antwort:

Sicher wäre es eine Möglichkeit, junge Lehrerinnen und Lehrer durch eine Verbeamtung an Sachsen zu binden, was aber auf lange Sicht wohl nur bei einer deutlichen Anhebung der Besoldung funktionieren würde.

DIE LINKE sieht dies nicht als den „Königsweg“ an. Wir erachten es für wesentlich wichtiger und zukunftsweisender, den Beruf einer Lehrerin oder eines Lehrers in Sachsen für junge Menschen dadurch attraktiver zu machen, dass Lehrkräfte in ausreichender Zahl eingestellt werden, die Qualität ihrer Arbeitsbedingungen (Senkung der Stundenzahl, kleinere Klassen, qualitativ hochwertige Lehr- und Lernmittel für alle Schülerinnen und Schüler, ausreichende und hochwertige Weiterbildungsangebote usw.) spürbar verbessert wird sowie eine auch im Vergleich zu anderen Bundesländern auskömmliche Bezahlung erfolgt.

Frage:

Welche Maßnahmen sollen gegen die stetig steigenden Aufwendungen im Bereich der Kfz-Preise zur Entlastung der Beamten sowie Beschäftigten, welche ihre privaten PKW für den Freistaat einsetzen, ergriffen werden?

Antwort:

Hier sehen wir zwei Möglichkeiten. Zum einen sollte immer überprüft werden, inwieweit Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte wohnortnah eingesetzt werden können, um damit Aufwendungen niedrig zu halten. Zum zweiten sehen wir die dringende Notwendigkeit zur Überprüfung der gegenwärtigen Höhe der Wegstreckenentschädigung. Die Betroffenen reisen, um ihren Dienstauftrag zu erfüllen. Dieser Einsatz wird in Sachsen nicht belohnt. Im Gegenteil, für ihre Flexibilität und Mobilität im Dienst zahlen die Betroffenen in Sachsen aus eigener Tasche. Aus Sicht der LINKEN ist deshalb ist eine spürbare Anhebung der Wegstreckenentschädigung überfällig.

Fragen:

Gibt es Bestrebungen die Föderalismusreform im Beamtenrecht (teilweise) rückgängig zu machen? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Antwort:

In Rahmen der am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform I ist die Kompetenz des Bundes zur Rahmengesetzgebung für das Beamtenrecht abgeschafft und die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder verlagert worden. Diese sind seither allein für das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten zuständig. Die Länder haben hiervon umfassend Gebrauch gemacht und entsprechende Landesgesetze verabschiedet. Als eines der letzten Länder in dieser Reihe steht im Übrigen Sachsen, das erst Ende des Jahres 2013 eine umfassende Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts verabschiedet hat.

DIE LINKE hat sich stets gegen den mit der Föderalismusreform I verbundenen „Wettbewerbs-Föderalismus“ ausgesprochen, welcher die „armen“ Bundesländer benachteiligt, die kooperativen Strukturen im Bundesstaat schwächt sowie der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse abträglich ist. Dies zeigt sich im Bereich des Beamtenrechts ganz deutlich an einer Zersplitterung in der Besoldung und an dem in den Ländern voneinander abweichendem Laufbahnrecht.

Um eine Rechtszersplitterung zu vermeiden, wie sie jetzt eingetreten ist, wäre es erforderlich gewesen, dass der Bund seine ihm aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG erwachsende Kompetenz (konkurrierende Gesetzgebung) zu Regelung der Statusrechte und -pflichten der Beamten der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der Richter in den Ländern umfassender als dies bisher im Beamtenstatusgesetz vom 17. Juni 2008 geschehen ist, genutzt hätte. Bereits während der Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag hatte DIE LINKE, auch gestützt auf entsprechende Sachverständigenanhörungen kritisiert, dass die im Gesetz enthaltenen Statusregelungen nicht ausreichen, um ein gewisses Maß einheitlicher Maßstäbe etwa bei der Regelung von Altersgrenzen für den Eintritt in das Beamtenverhältnis sowie in den Ruhestand, zur Teilung der Versorgungslasten, zur gegenseitigen Anerkennung der Laufbahnbefähigung und zur Festschreibung einer amtsangemessenen Besoldung, insbesondere zu deren Anpassung an die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse festzuschreiben.

Obwohl dies wünschenswert wäre, lässt sich nach Auffassung der LINKEN bei einer realistischen Betrachtungsweise die Föderalismusreform I acht Jahre nach ihrem Inkrafttreten nicht einfach wieder rückgängig machen, weil die Länder in den Fragen des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts ihrer Beamten durchaus eigennützige Ziele verfolgen. DIE LINKE wird sich im Bund und über entsprechende Initiativen in den Ländern dafür einsetzen, dass durch einer Änderung des Beamtenstatusgesetzes, soweit dies im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung und der gegebenen Gesetzgebungskompetenz der Länder zulässig ist, die Weichen für eine größtmögliche Einheitlichkeit im Besoldungsrecht sowie im Versorgungs- und Laufbahnrecht gestellt werden. Unterschiede, die vor allem darauf beruhen, dass die betroffenen Beamtinnen und Beamten ihren Dienst in einem „reichen“ oder in einem „armen“ Bundesland versehen, sind nicht vermittelbar und führen zu einem gesamtgesellschaftlich nicht vertretbaren Abwerbungswettlauf.

Personalvertretungsrecht

Fragen:

Planen Sie Änderungen im Bereich des SächsPersVG? Wenn ja, welche?

Möchten Sie Rechte der Personalvertretungen stärken? Wenn ja, wie?

Antworten:

DIE LINKE tritt dafür ein, dass eine Mitbestimmung des Personalrats grundsätzlich in allen Angelegenheiten ermöglicht wird, indem den Personalräten in einer Generalklausel eine Allzuständigkeit in der Form der Mitbestimmung bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen eingeräumt wird. Nur Angelegenheiten, die maßgeblich den Amtsauftrag betreffen, sollten davon noch ausgenommen sein. Wir wollen, dass die Möglichkeit zum Abschluss von Dienstvereinbarungen zu allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten einer Dienststelle gesetzlich verankert wird.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, die Rechtsstellung und die Arbeitsbedingungen der Personalräte zu verbessern, unter anderem durch:

- eine deutliche Erweiterung der Informationsrechte des Personalrats und hiermit korrespondierend der Informationspflichten der Dienststelle, insbesondere hinsichtlich aller Maßnahmen, die die Personalentwicklung und Vorhaben zur Umstrukturierung der Dienststelle, Privatisierungsvorhaben sowie die Auslagerung von Tätigkeiten betreffen. Hierzu gehören auch Festlegungen zu erforderlichem Umfang und Zeitpunkt der Information.
- Festschreibung eines Anspruchs des Personalrates auf den Nichtvollzug bzw. die Rückgängigmachung einer Maßnahme, die ohne dessen gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung oder unter Verletzung maßgeblicher Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist.
- moderat erweiterte Freistellungsmöglichkeiten für Personalräte und Mitglieder von Stufenvertretungen.
- ein verbessertes Angebot an Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personalratsmitglieder,
- eine detaillierte Regelung zur Kostentragung für die Tätigkeit der Personalräte, die es diesen unter anderem ermöglicht, externe Sachverständige hinzuzuziehen sowie eine sachgerechte und zeitgemäße Ausstattung zu erhalten,
- eine Regelung, die es dem Dienststellenleiter nicht mehr gestattet, sich gegenüber dem Personalrat ständig vertreten zu lassen.

Fragen:

Mütter und Väter, welche sich zum Zeitpunkt der Personalvertretungswahl in Elternteilzeit befinden, sind nach dem aktuellen SächsPersVG aufgrund der Beurlaubung wegen Elternteilzeit von der Wählbarkeit in die Personalvertretung ausgeschlossen. Planen Sie eine Änderung in diesem Punkt?

Antwort:

Ein solcher Vorschlag hat in unserer Partei bei Diskussionen zur Novellierung des SächsPersVG bisher noch keine Beachtung gefunden und ist auch bisher seitens von Gewerkschaften und Verbänden noch nicht an uns herangetragen worden. DIE LINKE steht dem Ansinnen durchaus aufgeschlossen gegenüber und wird diesen Vorschlag in der nächsten Wahlperiode des Sächsischen Landtages juristisch prüfen und gegebenenfalls in den Forderungskatalog aufnehmen.

Frage:

Planen Sie eine Freistellung für JAV-Mitglieder analog der Regelungen für Personalräte gesetzlich zu verankern?

Antwort:

Diesbezüglich wurde bisher unsererseits noch kein Handlungsbedarf gesehen. Aus Sicht der LINKEN bedarf es einer genaueren Betrachtung und Prüfung, ob eine solche Freistellung während der Ausbildung wirklich generell eingeführt werden sollte. Zu Gesprächen über das Für und Wider einer Freistellungsregelung für JAV-Mitglieder sind wir grundsätzlich bereit.

Ausbildung

Frage:

Die internen Ausbildungseinrichtungen in Sachsen (z.B. die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung oder der Polizei) übernehmen die landesinterne Ausbildung der Beamten und Beschäftigten. Wie stehen Sie zum Erhalt der bisherigen landesinternen Ausbildung?

Antwort:

Zur Ausformung des föderalistischen Staatsaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland gehört es, dass die Kompetenz zur Regelung von Organisation und Aufgaben der Polizei vorrangig bei den Bundesländern liegt. Aus diesem Grund sehen wir es nicht für erforderlich an, die Zuständigkeit für die landesinterne Ausbildung der Beamten und Beschäftigten zu verändern.

Was wir jedoch sehen, ist die Notwendigkeit, einen Diskussionsprozess dahingehend anzustoßen, auf welche Weise die Profile und die Kompetenzen der Ausbildungseinrichtungen effektiv gebündelt werden können, um so optimale Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige und den Anforderungen der Zeit entsprechende Ausbildung zu gewährleisten.

Fragen:

**Die interne Ausbildung ist auf Praktiker aus den Dienststellen angewiesen. Wie sollen künftig geeignete Ausbilder gefunden werden?
Wie soll das Spannungsverhältnis zwischen der täglichen Arbeit und der zusätzlichen Aufgabe Ausbildung gelöst werden?**

Antwort:

Wir gehen davon aus, dass sich das WIE beim Finden geeigneter Ausbilder auf die Probleme der Bewältigung zusätzlicher Aufgaben bei ansonsten normalem Dienstgeschehen bezieht und damit immer weniger Beamtinnen und Beamte bereit sind, diese zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen. Die Lösung kann aus unserer Sicht nur zweigleisig erfolgen. Zum einen muss die Ausbilderin bzw. der Ausbilder ausreichend Zeit innerhalb seiner Dienstzeit zur Verfügung gestellt bekommen, um sich auf die Tätigkeit als Ausbilder vorzubereiten. Dies bedeutet praktisch, dass ihre bzw. seine Arbeit in dieser Zeit durch andere Beamtinnen und Beamte erledigt wird, was wiederum ausreichend Personal in den jeweiligen Bereichen voraussetzt.

Zum zweiten muss aus unserer Sicht für die Ausbilderin bzw. den Ausbilder für die Zeit eben dieser Ausbildungstätigkeit eine Freistellung bei vollem Gehaltsausgleich erfolgen sowie die vollständige Übernahme von anfallenden Kosten.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass nur ein Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis in der Ausbildung für optimale Ausbildungsbedingungen sorgen kann. Aus diesem Grunde sind wirksame Anreize zu schaffen, damit die „besten“ Praktiker ihr Wissen in den Dienst der Ausbildung junger Beamtinnen und Beamten stellen.

Demografischer Wandel

Fragen:

Die öffentliche Verwaltung steht vor einer zunehmenden Arbeitsbelastung, da die vorhandenen Beschäftigten immer älter werden, aus dem Arbeitsleben ausscheiden und Nachwuchskräftemangel unmittelbar bevorsteht. Wie soll die Aufgabenerledigung in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Weise sichergestellt werden?

Wie möchten Sie die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber stärken?

Antwort:

Dem von den LINKEN als dringend notwendig angesehenen, wirklichen Modernisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung müssen objektive Kriterien zu Grunde gelegt werden, die sich zuerst immer an den zu erfüllenden Aufgaben und an den vorgenannten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung orientieren sollen.

Daher sehen die von der LINKEN in Sachsen aufgestellten Leitlinien für einen modernen Öffentlichen Dienst und eine transparente Verwaltung insbesondere folgende kurz- und mittelfristig umzusetzende Schwerpunkte und Ziele vor:

- Umbau der Landesverwaltung nach einem durchweg zweistufigen Verwaltungsaufbau unter Wegfall der bisherigen Mittelbehörden in Gestalt der Landesdirektionen.
- Die Aufgaben der jetzigen Landesdirektionen sind zunächst, dem Kommunalisierungsgebot in Art. 85 der Sächsischen Verfassung folgend, den Gemeinden, Städten oder Landkreisen als kommunalen Trägern der Selbstverwaltung zu übertragen. Nur wenn die jeweiligen Aufgaben von den Kommunen nicht zuverlässig und zweckmäßig erfüllt werden können, kommt eine Aufgabenübertragung „nach oben“, d. h. an die zuständigen Ministerien oder auf schon jetzt bestimmte Tätigkeiten spezialisierte Landesinstitutionen/-ämter in Betracht.
- Bei allen Umstrukturierungsmaßnahmen von Landesbehörden stehen die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Bedürfnissen an Verwaltungsdienstleistungen sowie die dazu erforderliche Transparenz der Verwaltung unter jederzeitiger Wahrung der Erfordernisse des Datenschutzes im Vordergrund.
- Die Schließung oder Verlagerung von Verwaltungs-/Behördenstandorten sind nur dann vertretbar, wenn eine qualitätsgerechte und zuverlässige Aufgabenerfüllung insbesondere infolge des demografischen Wandels an dem bisherigen Standort entweder gar nicht mehr oder nur unter unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand gesichert werden kann. Zugleich sind die Bediensteten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Verwaltungen frühzeitig und unter unmittelbarer Beteiligung der jeweiligen Personalvertretungen über die beabsichtigte Schließung oder Verlegung zu informieren und in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
- Das derzeit geltende Personalvertretungsrecht muss novelliert werden, um die Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst auf allen Ebenen deutlich zu stärken.
- Die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungsverhältnisse im Öffentlichen Dienst müssen qualitativ so verbessert werden, dass von diesen eine Vorbildfunktion zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der privaten Wirtschaft ausgeht.
- Die vor uns stehenden neuen Herausforderungen bei dem in den nächsten Jahren anstehenden altersbedingten Personalumbau in allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes sind nach Auffassung der LINKEN in Sachsen nur mit einer seriösen und verlässlichen Personalplanung sowie mit einem dazu mit Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Beschäftigten rechtzeitig zu schließenden Demografie- Tarifvertrag zu bewältigen.
- Die öffentliche Verwaltung im Allgemeinen, deren Behörden und Verwaltungsstellen im Besonderen müssen künftig so aufgestellt, strukturiert und organisiert sein, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern als unbürokratisch arbeitende, leicht zugängliche, wohnortnahe und transparente Verwaltungsstellen landesweit zur Verfügung stehen.
- Die pauschale Anhebung des Ruhestandsalters für Beamtinnen und Beamte auf 67 Jahre wollen wir wieder rückgängig machen. Das Regelruhestandsalter soll nach den Zielsetzungen der LINKEN Sachsen spätestens mit dem 65. Lebensjahr erreicht sein; Beamte im Polizeivollzugsdienst und in besonderen langjährigen Belastungssituationen sollen dabei grundsätzlich mit dem 60. Lebensjahr abzugsfrei in den Ruhestand gehen können.

- Mit dem dauerhaften Wegfall der Jahressonderzahlung, oft auch Weihnachtsgeld genannt, hat die Regierungskoalition aus CDU und FDP in den vergangenen Jahren den Beamtinnen und Beamten ein weiteres ungerechtfertigtes Sonderopfer auferlegt. Von Anfang an hat DIE LINKE nachgewiesen, dass die zur Begründung des Wegfalls behaupteten Steuermindereinnahmen zu keiner Zeit vorlagen. Sie hat bisher mit mehreren Initiativen im Landtag, zuletzt im Rahmen eines umfassenden Änderungsantrages zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 17. Dezember 2013, versucht, die Jahressonderzahlung wieder einzuführen. Daran werden wir auch in Zukunft ohne Abstriche festhalten und uns daran messen lassen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Fragen:

In Sachsen sollen in den kommenden Jahren durch das Standortgesetz viele Behörden zusammengelegt werden oder in neue Gebäude umziehen. Vor diesem Hintergrund ist eine Kinderbetreuung von Kindern immer schwieriger zu realisieren. Die Kindertageseinrichtungen bieten maximal eine 9-Stunden-Betreuung an. Unter Berücksichtigung der Pausenzeiten ist eine Anwesenheit in der Dienststelle bei Vollzeit von mindestens 8,5 Stunden vorgesehen, so dass eine An- und Abreise ab/an der Kindertageseinrichtung von maximal 30 min möglich ist. Welche Lösungen planen Sie?

Antwort:

Die Öffnungszeiten der Kitas in Sachsen müssen laut § 5 SächsKitaG den Bedürfnissen der Eltern und Kinder genügen und werden von der Gemeinde festgelegt. Das heißt, eine Öffnungszeiten von mehr als 9 Stunden ist durchaus möglich. (Beispielsweise müssen alle Kitas in Dresden in Abstimmung mit den Eltern eine Rahmenöffnungszeit zwischen 6 und 18 Uhr anbieten.) Allerdings ist gegenwärtig eine Betreuung von mehr als 9 Stunden nicht durch einen höheren Landeszuschuss in der Kita-Pauschale finanziert. Wir als Linke setzen uns dafür ein, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch zeitlich definiert wird mit mindestens 9 Stunden.

Für insgesamt längere Öffnungszeiten der Kitas bedarf es aus unserer Sicht auch dringend eines besseren Betreuungsschlüssels (Krippe 1:4, Kita 1:12), damit das vorhandene Fachpersonal nicht noch weiter zeitlich gestreckt werden muss, was gegenwärtig zu einer schlechten Fachkraft-Kind-Relation von bis zu 1:8 (Krippe) bzw. 1:20 (Kita) in den Kernbetreuungszeiten am Vormittag und am frühen Nachmittag führt. Das von der FDP durchgesetzte Landesmodellprojekt Flexible Öffnungszeiten für Kitas wurde u.a. auch deshalb kaum angenommen (nur 12 bzw. 14 von 2.800 Kitas in Sachsen), weil die Einrichtungen den zusätzlichen Personalbedarf für erweiterte Randbetreuungszeiten nach 17 Uhr nur schwer mit Fachkräften abdecken und finanzieren können. Wir werden uns deshalb auch weiterhin für die Erhöhung der Kita-Landespauschale nicht nur wegen gestiegener Betriebskosten einsetzen, sondern auch um einen besseren Betreuungsschlüssel durchsetzen zu können.

Frage:

Wie möchten Sie für Beschäftigte im öffentlichen Dienst eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherstellen?

Antwort:

Ermöglichung von und Stellenausschreibungen mit Teilzeitarbeit für Beschäftigte insbesondere mit kleineren oder behinderten Kindern sowie für die Pflege von Angehörigen.

- flexible Arbeitszeiten bzw. Kernarbeitszeiten für Eltern, die ihren Arbeitsbeginn bzw. das Arbeitsende mit den Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen koordinieren müssen.
- Bereitschafts-Kindertagespflege am Arbeitsort für Beschäftigte im Schichtdienst bzw. im Krankheitsfall des Kindes (z.B. Polizei).
- gezielte Unterstützung von Frauen und Männern, die Elternzeit nehmen wollen.

Frage:

Wie möchten Sie die Kinderbetreuung in Sachsen für berufstätige Eltern verbessern?

Antwort:

- Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kitas auf 1:4 (Krippe), 1:12 Kita, 1:20 (Hort).
- Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige entsprechend der Bedarfe.
- Unterstützung bei der Vereinbarung von Belegplätzen für berufstätige Eltern in öffentlichen Kitas.
- Ausbau verlässlicher Vertretungssysteme in der Kindertagespflege durch die Förderung von Kooperationen mit öffentlichen Kitas oder anderen Tagespflegepersonen.
- Ausbau der Ganztagesangebote an allen Schulen.

Frage:

Planen Sie Behördenkindergärten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes?

Antwort:

Da es das SächsKitaG in § 9 ausdrücklich zulässt, dass Kindertageseinrichtungen auch durch öffentliche Einrichtungen betrieben werden, stehen wir dem Anliegen offen gegenüber. Bisher wurde dies nicht als expliziter Bedarf auf Landesebene an uns herangetragen, da es erfahrungsgemäß so ist, dass Eltern ihre Kinder gern wohnortnah und nicht arbeitsplatznah betreuen lassen. Darüber hinaus handelt es sich bei der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen um eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte (örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe) und nicht des Landes. Sollte es im Bereich des Öffentlichen Dienstes einen Bedarf nach einer „betriebseigenen“ Kita (bspw. Polizei) geben, würden wir eine Debatte zur fachlichen Ausgestaltung im Interesse der Beschäftigten begrüßen und unterstützen. Die Einrichtung eines solchen „Behördenkindergartens“ kann jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Jugendamtes der Sitzgemeinde der Behörde erfolgen und die Finanzierung nur nach Aufnahme in den jeweiligen Bedarfsplan des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.